**Stadtverwaltung Mügeln**
**Bauamt**

# Bebauungsplan
# Wohngebiet „Am Ziegeleiberg“, OT Paschkowitz

**Bekanntmachung der Stadt Mügeln über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Ziegeleiberg“, OT Paschkowitz in der Stadt Mügeln**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) werden die Planungsunterlagen des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Ziegeleiberg“, OT Paschkowitz in der Fassung vom 02.03.2023 in der Zeit vom

**02.05.2023 – 02.06.2023**

in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist per E-Mail (rathaus@stadtmuegeln.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann in den nachfolgenden Zeiten

| | |
|---|---|
| Dienstag: | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch: | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00 bis 11.30 Uhr |

oder auf Wunsch auch nach Terminvereinbarung erfolgen. Die Unterlagen zum Entwurf sind zusätzlich über das Portal der Stadtverwaltung Mügeln:

www.stadt-muegeln.de

und über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen:

https://buergerbeteiligung.sachsen.de

einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Stellungnahme gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.

## Planungsziel:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Ziegeleiberg“, OT Paschkowitz in der Fassung vom 02.03.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Verfahrensführung erfolgt im vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Dabei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Ziegeleiberg“, OT Paschkowitz mit einer Gesamtgröße von ca. 0,6 ha befindet sich südwestlich des Stadtgebietes Mügeln, im Ortsteil Paschkowitz. Der Geltungsbereich schließt Teilbereiche der angrenzenden Staatsstraße S 41 und der Kreisstraße K 8960 ein.

Das Areal wird im Norden und Osten durch eine Verkehrsfläche und anschließende landwirtschaftliche Nutzfläche, im Süden und Westen durch Wohnbebauung umringt. Der Geltungsbereich schließt die Flurstücke 288 (vollständig) und 287 (teilweise) der Gemarkung Baderitz sowie das Flurstück 963/6 (teilweise) der Gemarkung Mügeln ein.

Der nachfolgende Ausschnitt aus der Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

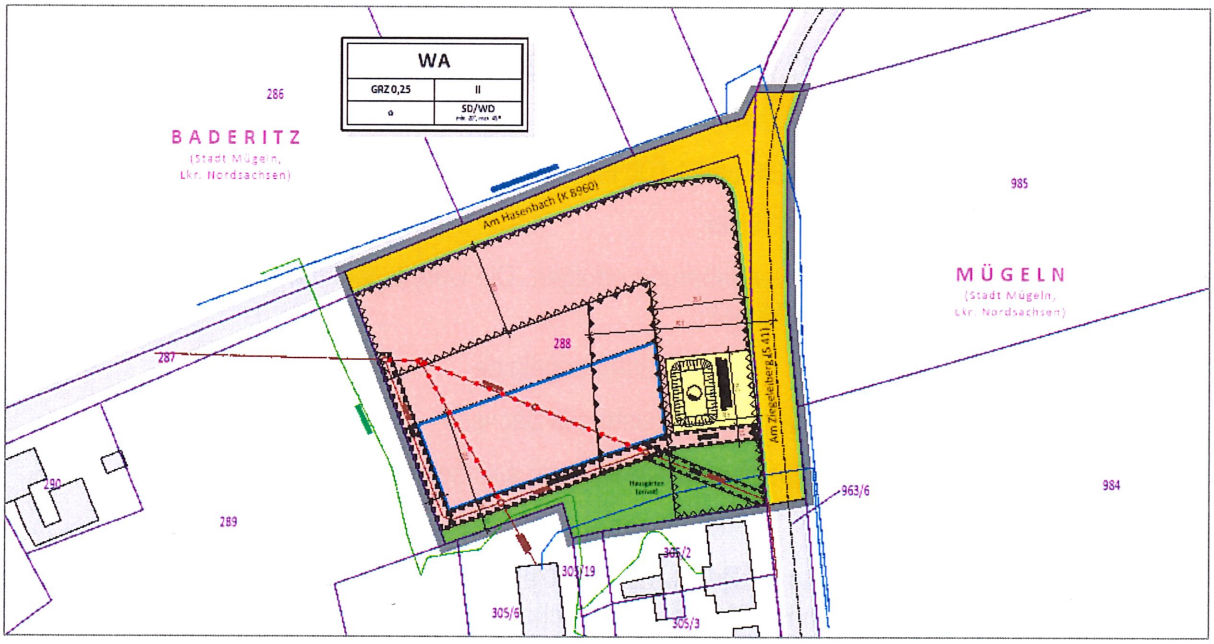


Zu den Planunterlagen des Entwurfes gehören die Planzeichnung (Teil A), die textlichen Festsetzungen (Teil B) und die nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise (Teil C) in der Fassung vom 02.03.2023, sowie die Begründung mit folgenden Anlagen:

Anlage 1: Darlegung der Umweltbelange
Anlage 2: Baugrundgutachten

Mügeln, 03.04.2023

Johannes Ecke
(Bürgermeister)

Siegel